

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 11 (1918-1919)

Heft: 17-18

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmattverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes erhalten die Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1 Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10 Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Bericht über die Tätigkeit des Linth-Limmatverbandes in den Jahren 1917/1918.

Allgemeines.

Mit der Bildung von Gruppen verfolgt der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband den Zweck, die an wasserwirtschaftlichen Fragen interessierten Kreise eines ganzen Flussgebietes oder einer Landesgegend (Kantone, Gemeinden, Industrien, Gewerbe und Landwirtschaft etc.) zusammenzufassen und den initiativen Kräften des Volkes Gelegenheit zu geben, an den grossen wasserwirtschaftlichen Fragen mitzuwirken. Diese Zusammenarbeit von Behörden und Privaten ist die Voraussetzung für die Durchführung einer gesunden, fortschrittlichen und rationellen Wasserwirtschaftspolitik.

Ein Rückblick auf die ersten zwei Jahre der Tätigkeit des Verbandes zeigt, dass der Linth-Limmat-Verband die Aufgaben, die ihm gestellt sind, erfolgreich angefasst und sich damit die Grundlagen zu einer weiteren intensiven Tätigkeit im Dienste der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes geschaffen hat. Eine Fülle von Aufgaben harrt noch der Lösung. Diese verlangen grössere Mittel und wir zweifeln nicht daran, dass die beteiligten Kantonsregierungen und grösseren Gemeinwesen bereit sein werden, dem Verbande die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Dem ersten Tätigkeitsbericht des Verbandes lassen wir eine kurzgefasste Darstellung seiner Gründung vorangehen.

Gründung des Verbandes.

Einer Einladung von Dr. ing. Bertschinger in Zürich Folge leistend, beschloss der Vorstand des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes im Jahre 1914, die erforderlichen Schritte zur Bildung eines Linth-Limmat-Verbandes als Gruppe des Schweiz. Verbandes zu tun. Zu diesem Zwecke wurde auf den 17. April 1914 eine Versammlung von Inter-

essenten aus dem ganzen Linth-Limmat-Gebiet nach Zürich einberufen, die nach Referaten von Dr. Bertschinger und Ing. A. Härry die Gründung eines das ganze Einzugsgebiet der Linth und Limmat umfassenden wasserwirtschaftlichen Linth-Limmat-Verbandes beschloss, der den Zweck hat, die verschiedenen Fragen dieses Flussgebietes technisch und wirtschaftlich abzuklären und den Bundesbehörden und Regierungen Vorschläge für ihre Lösungen zu machen. Der eingetretene Krieg hat die weitere Förderung des Unternehmens zunächst verhindert.

Auf den 7. Juli 1916 berief dann der Vorstand des Schweizer. Wasserwirtschafts-Verbandes das an der Konferenz vom 17. April 1914 bestellte Komitee zu einer Sitzung ins Hotel Gotthard in Zürich ein. Nach kurzer Eintretungsdebatte wurden Statuten und Arbeitsprogramm genehmigt und Einberufung einer konstituierenden Hauptversammlung beschlossen.

Diese fand am 26. November 1916 in Rapperswil unter starker Beteiligung statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden und der erfolgten Konstituierung hielt Herr Ing. Gelpke aus Basel einen Vortrag über „Die wasserwirtschaftliche Erschliessung des Linth-Limmat-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der Schiffahrts-Projekte“. Herr Direktor Peter aus Zürich referierte über die Abflussregulierung des Wallen- und Zürichsees. An die Referate schloss sich eine lebhafte Diskussion. Die späteren Arbeiten des Verbandes zeigen, dass die Versammlung in Rapperswil nach vielen Richtungen fruchtbringend gewirkt hat.

Arbeiten des Verbandes.

Wasserwirtschaftliche Erschliessung und Melioration der Linthebene.

Schon vor der Gründung des Verbandes hat der Schweiz. Wasserwirtschafts-Verband sich mit der Frage der Verbesserung der Schiffahrts-Verhältnisse auf dem Linth-Kanal befasst, von dem Grundsatz ausgehend, dass es auch im Aufgabenkreis des Verbandes liege, für die Verbesserung der wenigen bestehenden internen Wasserstrassen

tätig zu sein. Damit wird der späteren Einführung der Grossschiffahrt vom Meer her vorgearbeitet.

Seit Jahren ist der Schiffverkehr auf dem Linthkanal in stetem Rückgang begriffen. Mehrfachen Anregungen Folge gebend, hat sich der Schweizer. Wasserwirtschafts-Verband entschlossen, dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er gelangte zunächst an die Interessenten um Aufschluss über die Ursachen dieser Erscheinung. Ihre interessanten Mitteilungen wurden zu einem Vortrag verwendet, den der Sekretär, Ing. A. Härry, im Verein mit dem Verkehrsverband Wallensee-St. Galler Oberland, an einer öffentlichen Versammlung vom 2. April 1916 in Weesen hielt. An der gleichen Versammlung sprach Schiffbau-Ingenieur Ad. J. Ryniker in Zürich über ein zweckmässiges Schiffsmaterial für die Linth-Schiffahrt.

Die Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Es soll mit allen Mitteln zu erreichen gesucht werden, dass der Linthkanal zwischen Wallensee und Zürichsee dem allgemeinen Verkehr erschlossen wird. Damit soll gleichzeitig eine Verbesserung der Abflussverhältnisse des Wallensees, sowie, wenn möglich, der Ausnutzung der Wasserkraft des Linthkanals verbunden werden.
2. Zur Abklärung der Verhältnisse soll ein generelles Projekt mit Kostenvoranschlag aufgestellt werden. Die Schiffahrtsverhältnisse auf der Linth sollen inzwischen nach Möglichkeit verbessert werden.
3. Der Schweizerische Wasserwirtschafts-Verband, bezw. der in Gründung begriffene Linth-Limmatverband, in Verbindung mit dem Verkehrsverband Wallensee-St. Galler Oberland, werden ersucht, die Aktion in Verbindung mit den beteiligten Interessenkreisen weiterzuführen.

Infolge von zwei Unfällen blieb der Verkehr auf dem Kanal längere Zeit unterbrochen. Die Versicherungsgesellschaft weigerte sich, die Versicherung von Schiffen auf dem Linth-Kanal weiterhin zu übernehmen.

Dem Auftrage nachkommend, hat der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband ein Programm und einen Finanzierungsplan für Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf dem Linthkanal aufgestellt, das eine Ausführung in zwei Etappen vorsieht. Die Versicherungsgesellschaft gab ihre formelle Zusicherung, das Versicherungsgeschäft nach Ausführung der vorgeschlagenen Arbeiten wieder aufzunehmen.

Bis Ende 1916 wurden Beiträge im Betrage von Fr. 1000.— gezeichnet. Auf Wunsch der beteiligten

Kantonsregierungen wurde das Projekt dann der eidgenössischen Linthkommission vorgelegt.

Am 2. März 1917 unternahm der Sekretär eine Befahrung des Linthkanals aufwärts, um die verschiedenen von den Schiffern beanstandeten Hindernisse festzustellen. Das Ergebnis der Untersuchung wurde dem Eidgen. Oberbauinspektorat mitgeteilt. Die Beseitigung einer Anzahl dieser Hindernisse ist von der Linthkommission angeordnet worden. Auch die Durchfahrtsverhältnisse beim Felsenriff wurden verbessert und Tafeln zur Bezeichnung des Fahrwassers angebracht. Am 31. Juli 1917 fand sodann eine Besichtigung des Linthkanals durch Herrn Bundesrat Dr. Calonder statt, an der folgende Herren teilgenommen haben: Bamert, Landammann, Tuggen; Kantonsrat Baumann, Rapperswil; Bosshard E., Verwalter der Dampfbootgesellschaft, Zürich; Bosshard H., Direktor der E. A. G. Bosshard & Co., Näfels; Dr. Calonder, Bundesrat, Bern; Ingenieur A. Härry, Sekretär des Linth-Limmat-Verbandes, Zürich; Leuzinger, Linthingenieur, Zürich; Oberingenieur J. M. Lüchinger, Zürich; Regierungsrat Dr. Mächler, St. Gallen; Oberbauinspektor von Morlot, Bern; Regierungsrat Nägeli, Präsident der eidgen. Linthkommission, Zürich; Pfister, Direktor, Baden; Regierungsrat Dr. Riegg, St. Gallen; Präsident Schubiger-Fornaro, Uznach; Kantonsrat Spiess, Tuggen; F. Zehnder, Zürich; Kantonsrat H. Ziltener, Weesen. Die in allen Teilen gelungene Veranstaltung hat zur Abklärung der verschiedenen Fragen vieles beigetragen.

Mit Zuschrift vom 24. April 1917 teilte der Fischereiverein See und Gaster mit, dass dieser Verein schon im Jahre 1907 auf eine Wasserstandsregulierung des Wallensees und Linthkanals hingearbeitet habe. Der Linthkanal sei in fischereiwirtschaftlicher Beziehung von grosser Bedeutung (Seeforelle, Aesche usw.). Man müsse daher bei der Projektierung von Anlagen eine Fischtreppe in Aussicht nehmen. In der Antwort auf diese Eingabe wurde auf die schlechten Erfahrungen in bezug auf die Fischtreppen und auf die Erstellung von Schiffahrtsschleusen hingewiesen.

An der konstituierenden Generalversammlung des Verbandes vom 26. November 1916 in Rapperswil hat Herr Ing. Gelpke die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf die Melioration der Linth-Ebene hingelenkt. Der Gedanke hat Anklang gefunden und dürfte wohl bald seine reichen Früchte tragen.

Schon einige Monate später, am 29. April 1917, wurde nach Uznach eine Versammlung einberufen, an der die Herren Oberingenieur Lüchinger, Zürich, Kulturingenieur Lutz, St. Gallen und Kulturingenieur Luchsinger in Glarus über die

wasserwirtschaftliche Erschliessung der Linth-Ebene referierten.

Die Versammlung fasste folgende Resolution:

„Die vom Linth-Limmatt-Verbande Sonntag den 29. April nach Uznach einberufene Versammlung hörte mit grossem Interesse Vorträge der Herren Oberingenieur Lüchinger in Zürich, Kulturingenieur Luchsinger in Glarus und Kulturingenieur Lutz in St. Gallen über die wasserwirtschaftliche Erschliessung und die Melioration der Linth-Ebene an. Sie ersucht den Vorstand des Linth-Limmatt-Verbandes, in Verbindung mit den Behörden die Frage der Ausnutzung des Linthkanals für Kraftnutzung, Schiffahrt und Bodenverbesserung in Verbindung mit der Regulierung des Zürichsees und Wallensees zu untersuchen und mit aller Energie zu fördern und damit das von Konrad Escher von der Linth geschaffene grosse Werk nach den modernen Errungenschaften zu vollenden.“

Die Genossenschaftsverwaltung und der Ortsverwaltungsrat von Uznach richteten unterm 8. Mai 1917 eine Eingabe an den Verband, in der sie den Wunsch ausdrückten, es möchte der Verband im Interesse des Schutzes des kulturfähigen Bodens im Gebiete der Gemeinde Uznach für eine Beschleunigung der Abflussregulierung des Zürichsees arbeiten. Der Vorstand setzte dem Gesuch entsprechend in seiner Sitzung vom 3. Juli 1917 eine Kommission ein, bestehend aus den Herren Oberingenieur J. M. Lüchinger, Zürich; Direktor Peter, Zürich; Direktor Pfister, Baden; Gemeinderat Schubiger-Fornaro, Uznach; Kantonsrat Spiess, Tuggen.

In der Sitzung vom 2. November 1917 in Zürich behandelte die Kommission einen Antrag des Sekretärs, eine Studiengesellschaft für die Ausführung der Linthwerkunternehmung zu gründen, mit dem Auftrag, die vorbereitenden technischen und wirtschaftlichen Fragen zu untersuchen. Die Kommission beschloss, zunächst die verschiedenen vorliegenden Projekte zu sammeln. Inzwischen fanden die Verhandlungen über die Melioration der Linthebene statt und die Ausarbeitung eines Projektes des Sekretärs über die Ausnutzung des Linthkanals in einer Stufe unter Benützung des Wallensees als Spaltenreserve für ein Spaltenwerk. Das Projekt wurde von der Kommission betreffend Linthwerke eingehend beraten.

Zur Abklärung der Möglichkeit der Anlage wurde die Ausführung von Sondierungen als notwendig bezeichnet. In zuvorkommender Weise haben die nordostschweizerischen Kraftwerke Fr. 2000.— für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die Linth-Kommission lehnte eine direkte

Anhandnahme oder Mitwirkung bei den Sondierungen ab. Die Ausführung sei lediglich den betreffenden Interessenten zu überlassen unter Befolgung allfälliger Weisungen und Anordnungen des Linth-Ingenieurs. Die Linth-Kommission leistet an die Kosten der Sondierungen einen Beitrag von Fr. 1000.—.

Die Sondierungsarbeiten wurden im Laufe der Monate November-Dezember 1918 durchgeführt, und zwar an einer Stelle des Linthkanals ca. 1557 m oberhalb der Giessenbrücke und an einer zweiten Stelle näher am obern Buchberg. Die Kosten betrugen rund Fr. 4500.—.

Schon bald nahmen initiative Kräfte den Gedanken der Melioration der Linthebene wieder auf. Die Herren Grundbuchgeometer von Sprecher in Chur und Schmid in Näfels publizierten im Oktober 1917 in den Mitteilungen des Verbandes ihr Projekt, das dann Anlass dazu gab, dass sich die Landesbehörden des Projektes angenommen haben.

Auf Einladung des eidgenössischen Militärdepartements war der Verband an einer Konferenz vom 21. Dezember 1917 in Pfäffikon vertreten. Sie beschloss die Entwässerung der linksseitigen Linthebene im Gebiet der Gemeinden Benken, Tuggen, Schübelbach und Reichenburg anhand zu nehmen. Die Ausführung der Melioration der rechtsseitigen Linthebene wurde auf eine spätere Zeit verschoben. Der Sekretär des Verbandes wurde als Mitglied in die Kommission gewählt und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Projekte. Die Kommission versammelte sich am 11. Juni 1918 in Rapperswil zu einer eingehenden Besprechung des Meliorationsprojektes. Es wurde in allen Teilen eine Einigung erzielt und ein Projekt in Vorschlag gebracht, das sowohl den Interessen der Melioration als auch der Kraftnutzung und Schiffahrt vollkommen Genüge leistet. Herr Kulturingenieur Girsberger in Zürich wurde vom Schweizer. Volkswirtschaftsdepartement mit der Ausarbeitung eines Berichtes betraut, der in Nr. 6 der Mitteilungen vom Oktober 1918 erschienen ist. Der Bericht enthält auch die Teilberichte der Herren Ingenieur A. Härry über die Beziehungen des Meliorationsprojektes zur Kraftnutzung und Gross-Schiffahrt, Linth-Ingenieur Leuzinger über die Beziehungen zur Linthkommission, Kantonsingenieur Schaub in Schwyz über die Gewässer-Korrektionen, Kulturingenieur Lutz in St. Gallen über die Güter-Zusammenlegung, Bezirksamann Spiess in Tuggen über die kulturellen Verhältnisse, Herr Professor Zwicki über verschiedene Detailfragen; Herr Regierungsrat Tanner, Chef der Inland-Getreidestelle des Schweiz. Militärdepartements, schrieb ein weitblickendes Vorwort. Die in

allen Teilen wohlgelungene Publikation hat allgemeinen Beifall gefunden und das grosse Werk wesentlich gefördert.

Das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement hat Ende des Jahres für die Vorstudien einen Kredit von Fr. 90 000.— eröffnet und eine Kommission eingesetzt, in die auch ein Vertreter des L. L. V. gewählt wurde. Als solcher ist vom Vorstand Ing. A. Härry bezeichnet worden. Mit den Vermessungsarbeiten ist im Februar 1919 begonnen worden. So darf man sich denn der begründeten Hoffnung hingeben, dass in absehbarer Zeit die weite Streuebene in einen fruchtbaren Garten verwandelt und damit das grosse Kulturwerk Konrad Eschers von der Linth auch nach dieser Richtung vollendet wird.

Die vom Vorstand eingesetzte Kommission betreffend Linthwerke hat in verschiedenen Sitzungen festgestellt, dass alle Fragen betreffend Kraftnutzung, Schifffahrt und Melioration untereinander im Zusammenhang stehen. Sie stellte ferner endgültig fest, dass die Entwässerung der Ebene von Grynau sich durch eine Tieferlegung des Zürichsees nicht erzielen lässt und dass immer eine künstliche Entwässerung nötig sein wird. Doch soll deshalb die Regulierungsfrage weiter gefördert werden. Damit wurde auch die Eingabe der Gemeinde Uznach vom 8. Mai 1917 beantwortet.

Wasserwirtschaftsplan der Linth und Limmat.

Der Vorstand beschloss in seiner Sitzung vom 10. August 1918 die Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes der Linth und Limmat, der die zweckmässige Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Linthkanals und der Limmat unter Berücksichtigung der Gross-Schifffahrt, der Regulierung der Seen und der Interessen der Melioration abklären soll. Der Vorstand setzte zu diesem Zwecke einen Arbeitsausschuss, bestehend aus den Herren Regierungsrat Dr. Keller, Direktor Peter, Ingenieur Osterwalder und Oberingenieur Schätti ein. Ferner wurde eine grössere Kommission gewählt, in der alle interessierten Landesteile vertreten sind.

Der Arbeitsausschuss hat in mehreren Sitzungen das Programm für den Wasserwirtschaftsplan festgelegt und beschlossen, vorgängig der definitiven Ausarbeitung eine Ideenkonkurrenz zu veranstalten. Dieser Vorschlag ist von der grossen Kommission genehmigt worden und es hat die Ausschreibung im Mai 1919 stattgefunden.

Die Finanzierung der Arbeiten hat alle Erwartungen übertroffen. Es sind bis Ende Februar 1919 folgende Beiträge gezeichnet worden:

Kanton Aargau	Fr. 5,000.—
„ Zürich	„ 7,500.—
„ Schwyz	„ 1,000.—
„ St. Gallen	„ 2,000.—
Stadt Zürich	„ 6,000.—
„ Baden	„ 1,000.—
übrige Gemeinden	„ 5,050.—
Industrien	„ 9,160.—
	Fr. 36.710.—

Vorgesehen waren Fr. 30.000.—. Weitere Beiträge von Interessenten des Linthgebietes, das erst später mit in den Plan aufgenommen wurde, stehen in Aussicht.

Die Regulierung des Zürichsees und Wallensees als kriegswirtschaftliche Massnahme.

Der grosse Mangel an Brennstoffen und elektrischer Energie führten dazu, dass Retentionsvermögen der vorhandenen Seen durch künstliche Massnahmen zur Verbesserung des Niederwasserabflusses in den Wintermonaten heranzuziehen. Dem Linth-Limmat-Verband wurde von der Abteilung für Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die Vorarbeiten für die Stauung des Wallen- und Zürichsees übertragen. Es wurde auf 13. Oktober 1917 eine Konferenz der Wasserwerke einberufen, die beschloss, die nötigen Schritte für die Stauung des Wallensees zu tun und auch eine bessere Abflussregulierung des Zürichsees durchzuführen. Es wurde ein Arbeitsausschuss eingesetzt. Die notwendigen Arbeiten für eine Höherstauung des Zürichsees sind ausgeführt worden. Dagegen musste das Projekt der Höherstauung des Wallensees infolge rechtlicher Schwierigkeiten und vorerückter Jahreszeit vorderhand fallen gelassen werden. Das Sekretariat des Verbandes arbeitete ein Regulierungsprogramm aus, das von der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft genehmigt wurde.

Mit Zuschrift vom 22. April 1918 wurde der Linth - Limmat - Verband vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingeladen, über die Stauung und Abflussregulierung des Zürich- und Wallensees auch für den Winter 1918/19 Vorschläge einzureichen.

Es fand am 6. Mai 1918 bei der Biäsche in Weesen auf Veranlassung der Kommission der Wasserwerke eine Besprechung statt, an der Vertreter der Kantone Glarus und St. Gallen, der eidgenössischen Linthkommission, der Gemeinden Mühlehorn und Mollis und der Kommission teilnahmen. Die gegen die Stauanlage namentlich von glarnerischen Interessenten gemachten Begehren wurden allgemein besprochen und an Ort und Stelle von den Vertretern der Kommission erläu-

tert. Man einigte sich dann dahin, die Angelegenheit noch weiter abzuklären.

Mit Eingabe vom 15. Juni 1918 hat die Kommission für Wasserwerke des Linth-Limmat-Verbandes ihre Vorschläge eingereicht. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen dazu dienen, die im Spätsommer nach Verfluss der Hochwasserperiode abfliessenden Wassermengen der Linth und Limmat für den Abfluss in den Wintermonaten aufzuspeichern. Gerade in der Zeit, da an die Elektrizitätswerke die grössten Ansprüche gestellt werden, steht am wenigsten Wasser zur Verfügung. Im Interesse der Ersparnis an Brennstoffen und der Aufrechterhaltung der industriellen Tätigkeit, der Beleuchtung und Heizung unserer Ortschaften ist eine Bereicherung des Winterabflusses von grösster Bedeutung. Aus der Regulierung werden die meisten Werke an der Limmat, Aare und Rhein bis Basel Nutzen ziehen.

Der Vorschlag der Kommission der Werke geht zunächst dahin, zirka 1 km unterhalb der Ausmündung der Linth aus dem Wallensee, 86 m oberhalb der Biäschenbrücke ein *h a l b p e r m a n e n t e s R e g u l i e r w e r k* zu erstellen. Dieses Werk hat den Zweck, den Wallensee so zu regulieren, dass der Wasserstand Mitte Dezember auf Cote 423.40 (Pegel Murg = 3.50) steht. Im Verlaufe der Niederwasserperiode bis Mitte Februar soll der See dann abgelassen werden, sodass Mitte Februar das Wehr ganz offen wäre. Die total aufgespeicherte Wassermenge auf Mitte Dezember beträgt im Durchschnitt der Jahre 1906/15 = 33,6 Millionen m³. Falls der See bis Mitte Februar auf Cote 421.60 sinken würde, dann ständen der Vermehrung der Abflussmengen nach Abzug der natürlichen Retention rund 38,4 Millionen m³ zur Verfügung. Die feine Regulierung soll beim Abfluss des Zürichsees in Zürich erfolgen. Das Wehr ist als gemauertes Stauwehr vorgesehen, das seinen Dienst während einer Reihe von Jahren versehen kann. Es ist ein Nadelwehr mit 7 Öffnungen und umlegbaren Böcken, sodass für die Schiffahrt keine Belästigungen entstehen. Für die Fische wird ständig eine oder mehrere Öffnungen offen sein, eine Schädigung des angebauten Gebietes am Wallensee erscheint ausgeschlossen, da die Stauung in die Wintermonate fällt und der tiefste Punkt des angebauten Gebietes in der Gemeinde Mollis noch 2 m über dem Stauspiegel liegt.

Wie schon im Winter 1917/18, so ist auch im Winter 1918/19 der Zürichsee im Spätyahr höher gestaut worden und das so aufgespeicherte Wasser während der Niederwasserperiode von Anfang Dezember bis Anfang April abgelassen worden. Die festen Wehre an der Uraniabrücke sollen erhöht werden, sodass der See Anfang Dezember auf Cote 409.60 gestaut werden kann. Bis Ende März

soll er auf Cote 408.60 abgesenkt werden. Von Samstag abends neun Uhr bis Sonntag abends acht Uhr werden die normalen Abflussmengen auf die Hälfte reduziert. Die zur Vermehrung des Niederwasserabflusses herangezogene Wassermenge beträgt rund 76,7 Millionen m³, die neu aufgespeicherte Wassermenge auf Anfang Dezember rund 48,5 Millionen m³. In beiden Seen beträgt die neu aufgespeicherte Wassermenge = 82,1 Millionen m³, die zur Vermehrung des Niederwasserabflusses zur Verfügung stehende Wassermenge durchschnittlich 110,3 Millionen m³ (1906/15).

Die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft hat die Eingabe an die zuständigen Kantonsregierungen zur Vernehmlassung weitergeleitet. Es sind dann über die Stauung des Wallensees eine Reihe Antworten der Interessenten eingegangen, die folgende Punkte betreffen: Konzessionierung der Anlage, Gefahren eines Winterhochwassers, Breite und Standfestigkeit des Wehres, Entwässerung der Gebiete um den Wallensee, Stauhöhe, Schiffahrt, Fischerei etc. Dazu kamen noch eine Reihe Privateinsprachen. Die Kommission der Werke hat auf diese Einsprachen in einer ausführlichen Eingabe vom 27. August geantwortet und eine Konferenz der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden in Vorschlag gebracht, die am 7. September 1918 in Weesen stattfand.

An dieser Konferenz nahmen Vertreter der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, der Abteilung für Wasserwirtschaft, des eidgenössischen Oberbauinspektorates, der Kantone Glarus und St. Gallen, der Linthkommission, der Fischereikommission und des Linth-Limmat-Verbandes teil. Es wurden die verschiedenen Fragen in bezug auf Wehrbreite, Stauhöhe, Ufer-Versicherung, Fischerei, Persönlichkeit des Bauherrn, Schadenvergütung, Dauer der Massnahme besprochen und die Wünsche zum Projekt bekannt gegeben. Die Kantone konnten eine Zusicherung für längeres Bestehenlassen der Anlage nicht geben. Das Projekt wurde im Auftrage der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft von Herrn Direktor H. Peter in Zürich nochmals einer Umarbeitung unterzogen. Ferner wurden auf Veranlassung dieser Behörde anfangs Oktober Sondierungen an der Wehrstelle ausgeführt, die ein günstiges Resultat ergeben haben. Das umgearbeitete Projekt ist nochmals den Kantonen zugestellt worden, die sich mit dem Projekt im allgemeinen einverstanden erklärten, aber eine Reihe wirtschaftlicher Begehren stellten, wie Konzessionsgebühren und Steuerabgaben.

In einer Konferenz der Wasserwerke vom 8. Juli 1918 in Zürich wurde den Werken von den Vorarbeiten Kenntnis gegeben.

In der anschliessenden Diskussion sprachen sich alle Anwesenden grundsätzlich für die Ausführung der Anlage aus, auch wenn ihre Fertigstellung auf den Winter 1918/1919 nicht mehr möglich wäre. Das Komite erhält den Auftrag, mit den Unternehmern über einen Vertrag in Regie cointéressé zu verhandeln. Ferner wurde dem Komite Vollmacht erteilt, die Bestellung für das Wehr zu machen. Nach Genehmigung des Baues soll die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft ersucht werden, die beteiligten Werke zur Bezahlung der Beiträge anzuhalten. Über den Verteilungsplan sollen den Werken noch Vorschläge gemacht werden. Die Organisation der Bauausführung wurde dem Komite übertragen.

Am 8. August 1918 fand wiederum eine Konferenz der Wasserwerke statt. Zweck der Konferenz war, Kenntnis von den Antworten der Behörden und Interessenten zu den Stauprojekten des Zürich- und Wallensees zu nehmen, sowie zu einer Organisation der Wasserwerke zu schreiten. Nach Aufschlüssen des Vertreters der Kriegswirtschaftsabteilung beschloss die Konferenz, die Angelegenheit der Stauung des Wallensees auf dem normalen Wege mit Hilfe des W. R. G. weiter zu verfolgen. Dabei soll die notwendige Garantie für längern Gebrauch des Wehres erreicht werden. Das definitive Abflussreglement soll auf Grund der Erfahrungen aufgestellt werden.

Die Konferenz trat dann in die Beratung der Statuten einer Genossenschaft der Limmat-Aare-Rheinwerke ein, die den Werken mit einer Einladung zum Beitritt zugestellt wurde. Diese hat den Zweck, die gemeinsamen wasserwirtschaftlichen Interessen der Wasserwerke zu wahren und zu fördern. Namentlich soll sie als Bauherr für die zu erstellende Anlage im Linthkanal auftreten.

Die Werke an der Limmat und Aare mit zwei Ausnahmen (kleine Werke) erklärten sich zur Mitwirkung an der Genossenschaft bereit, dagegen lehnten die Rheinwerke einen Beitritt bis zur Abklärung verschiedener Fragen (Vor- und Nachteile der Regulierung, Rentabilität, Kostenverteilung, Steuern und Abgaben, Hochwasserverhältnisse, Mitwirkung des deutschen Anteils, gesetzliche Grundlagen etc.) ab. In der Folge fanden mehrfache Verhandlungen mit den Werken statt, die aber zu keinem Abschluss gekommen sind.

Im Auftrage der Konferenz vom 8. Juli 1918 hat der Sekretär einen Bericht über die Verteilung der Kosten unter die Wasserwerke bei einer Regulierung des Wallen- und Zürichsees ausgearbeitet und den Werken zugestellt. Der Bericht ist später vom Ausschuss des Verbandes der Aare-Rhein-

werke besprochen und in den „Mitteilungen des Linth-Limmat-Verbandes“ publiziert worden.

Die Kosten für die provisorische Stauung des Zürichsees im Winter 1917/18 betragen Fr. 1,445.—. Diese Kosten sind auf die verschiedenen Werke bis Basel verteilt worden. Die Stadt Zürich übernimmt ausserdem die Bedienung, den Abbruch der Einrichtungen und die Magazinierung des Materials. Weitere Kosten werden nicht mehr entstehen. Die Stauung und Regulierung des Zürichsees wurde im Winter 1918/19 nach den Vorschlägen der Kommission durchgeführt.

Aufstellung von Pegelstationen.

Das Arbeitsprogramm des Verbandes sieht Vorschläge für die Erstellung von Regenmess-Stationen, Pegel-Stationen und die Einrichtung von Wassermess-Profilen an die Behörden, event. die Beteiligung an den Kosten ihrer Einrichtung und Bedienung vor.

Der Vorstand hat Vorschläge für die Aufstellung von Pegelstationen und Regenmess-Stationen aufgestellt und an die zuständigen Behörden weiter geleitet.

Der Verband hat sich an der Erstellung eines Limigraphen an der Jona oberhalb Pilgersteg mit einem Beitrag von Fr. 320.— (Gesamtkosten Fr. 2,400.—) beteiligt.

Versammlungen des Verbandes.

Der Verband hat die Öffentlichkeit in mehreren Versammlungen über die wasserwirtschaftlichen Bestrebungen aufgeklärt. Ausser der konstituierenden Versammlung in Rapperswil fanden weitere Versammlungen statt am 21. Januar 1917 in Baden, Dr. A. Lüscher, Rhein - Aare - Limmat - Wasserstrasse für die Gross-Schiffahrt; 11. März 1917 in Wädenswil, Dr. Bertschinger, die heutigen Wasserwirtschaftsbestrebungen Rhein - Rhone - Limmat - Zürichsee - Wallenstadt; 29. April 1917 Uznach, Oberingenieur Lüchinger, Kulturingenieur Lutz, Kulturingenieur Luchsinger, die wasserwirtschaftliche Erschliessung und Melioration der Linth-ebene.

Sämtliche Versammlungen waren sehr zahlreich besucht und dürften nach allgemeinem Urteil als wohlgelungen bezeichnet werden.

Verschiedenes.

Auf Ansuchen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Rapperswil arbeitete der Sekretär einen generellen Plan für einen Gross-Schiffahrtshafen in der sogen. „Garnhenke“ bei Rapperswil aus.

An der vorbereitenden Besprechung zur Gründung einer Produktionsgenossenschaft „Ceres“ war der Verband vertreten.

Auf Veranlassung des Verbandes erstellte das Tiefbauamt der Stadt Zürich ein Höhenverzeichnis der Straßenbrücken über die Limmat und den Schanzengraben im Weichbild der Stadt Zürich.

Auf Einladung der Direktion der Süd-Ost-Bahn wohnte der Sekretär einer Öffnung der Rapperswiler Drehbrücke bei und überzeugte sich von der schwierigen und komplizierten Bedienung dieses Bauwerkes.

Über Brücken und Wasserkraftanlagen an der Limmat sind in mehrfachen Begehungen Lichtbild der angefertigt worden.

Begehungen der Limmat fanden ferner statt mit den Wasserrechtsingenieuren der Kantone Zürich und Aargau. Dabei handelte es sich insbesondere um die Frage der zweckmässigen Einteilung der Gefällstufen und die wichtigen Fragen der wasserwirtschaftlichen Ausgestaltung der Mündungsgebiete der Reuss und Limmat unterhalb Turgi.

Der Vorstand beschloss die Anhandnahme von wirtschaftlichen Erhebungen über den zu erwartenden Verkehr auf der Wasserstrasse der Limmat vermittelst Fragebogen, ähnlich denen, wie sie bei einer Enquête des Rhone-Rhein-Verbandes Anwendung gefunden haben. Die Fragebogen sind im Oktober 1917 versandt worden. Es ging ein interessantes Material ein, das aber vom Sekretariat infolge Arbeitsüberhäufung noch nicht bearbeitet werden konnte.

Sekretariat.

Das Sekretariat des Verbandes wird vom Generalsekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes besorgt. Die gegenseitigen Beziehungen sind durch einen Vertrag geordnet. Der Beitrag für das Jahr 1917 an den Schweizerischen Wasserwirtschafts-Verband betrug Fr. 500.—, für das Jahr 1918 Fr. 1500.—. Infolge der gesteigerten Anforderungen wird der Betrag für 1919 wiederum erhöht werden müssen.

Die fortwährend sich vermehrende Arbeit des Generalsekretariates des Schweizer. Wasserwirtschafts-Verbandes sowie die zunehmende Arbeit des Linth-Limmat-Verbandes werden die Prüfung der Frage veranlassen, ein eigenes Sekretariat zu bilden.

Es sind in den verflossenen zwei Jahren zwei Jahrgänge der „Mitteilungen des Verbandes“ herausgekommen. Der erste Jahrgang 1917 umfasst

68 Seiten, der zweite Jahrgang 1917/1918 umfasst 74 Seiten.

Es sind folgende grössere Arbeiten publiziert worden:

Die wasserwirtschaftliche Erschliessung des Linth-Limmat-Gebietes, von Ingenieur R. Gelpke, Basel;

Die Abflussregulierung des Wallen- und Zürichsees, von Direktor H. Peter, Zürich; Rhein-Aare-Limmat-Wasserstrasse für Gross-Schiffahrt, von Dr. A. Lüscher, Aarau;

Die heutigen wasserwirtschaftlichen Bestrebungen Rhein-Rhone-Limmat-Zürichsee-Wallenstadt, von Dr. Ing. Bertschinger, Zürich;

Die Wirtschafts-Interessen Zürichs an der Flusschiffahrt, von Dr. Ing. Bertschinger, Zürich; Betrachtung über die Wirtschaftlichkeit der Gross-Schiffahrt auf der Limmat von der Aare bis nach Wallenstadt, von Wasserrechtsingenieur Brockmann, Zürich;

Die wasserwirtschaftliche Erschliessung des Linth-Gebietes, von Oberingenieur J. M. Lüchinger, Zürich;

Die Melioration der Linthebene auf Glarner Gebiet, von Kulturingenieur Luchsinger, Glarus;

Die Melioration der Linthebene auf St. Galler Gebiet, von Kulturingenieur Lutz, St. Gallen.

Die Limmat-Wasserkräfte und Schiffahrt, von J. Leuzinger, Zürich;

Die Entwässerung der linksseitigen Linthebene, von A. von Sprecher, Chur und J. Schmid, Weesen;

Die Schwankungen des Zürichsee-Spiegels, von A. von Sprecher, Chur;

Ausnutzung der Wasserkräfte des Linthkanals in einer Stufe, von Ingenieur A. Härry, Zürich;

Die Stauanlage im Tannertobel bei Rüti, Kanton Zürich, von Ingenieur K. Ganz, Meilen;

Die Abfluss-Verbesserung durch See-Regulierungen und ihr Nutzen für Wasserwerke, von Ingenieur A. Härry, Zürich;

Die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen, von Kulturingenieur Girsberger, Zürich, und Mitarbeitern.

Linth-Limmatverband.

Rechnung pro 1917.

1. Einnahmen:

Mitgliederbeiträge	Fr. 3604. 50
Beitrag zur Verbesserung der Linthschiffahrt	200. —
Vergütung der Gemeinde Wädenswil für den	
Vortrag	36. 45
Total Einnahmen	Fr. 3840. 95

2. Ausgaben:

Vergütung der Hälfte der Auslagen für die Konstituierung an den Schweizer. Wasserwirtschaftsverband	Fr. 313. 50
Jahresbeitrag an den Schweiz. Wasserwirtschaftsverband	" 150. —
Mitteilungen	" 301. 05
Regulierung des Zürichsees	" 65. —
Übersichtskarte	" 58. 50
Umschlagshafen Rapperswil	" 37. 80
Taggelder, Reisevergütungen	" 648. 15
Vorträge	" 205. —
Sonderabdrücke: Wasserwirtschaftliche Erschließung der Linthebene	" 125. —
Melioration der Linthebene (Sprecher, Schmid)	" 77. 50
Mitteilungen Nr. 1	" 98. 50
Wirtschaftliche Enquête	" 235. —
Verschiedene Drucksachen	" 196. 75
Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf dem Linthkanal	" 129. 20
Diapositive, Photos	" 122. 65
Material	" 144. 75
Unkosten	" 130. 20
Portoauslagen	" 167. 33
Verschiedenes	" 100. 63
Total Ausgaben	Fr. 3326. 51

Rekapitulation.

Einnahmen	Fr. 3840. 95
Ausgaben	" 3326. 51
Einnahmen-Überschuss pro 1917	Fr. 514. 44

Rechnung pro 1918 und Budget pro 1919.

Einnahmen:	Rechnung		Budget	
	1918	Fr.	1919	Fr.
Mitgliederbeiträge	4178. 50		4500. —	
Seeregulierungen	102. 25		—. —	
Zinsen	28. 60		250. —	
Rückvergütung	37. —		—. —	
Pausen für Melioration der Linthebene	3. 75		—. —	
Publikationen	21. 20		—. —	
Total Einnahmen	4371. 30		4750. —	

Ausgaben:

Schweiz. Wasserwirtschaftsverband:	
Jahresbeitrag	150. —
Entschädigung für 1917	500. —
Melioration der Linthebene	1095. 95
Entschädigung für Kommission und Vorstand	479. —
Regulierung des Zürichsees u. Walensees	604. 30
Schreiarbeit und Aushilfe	90. —
Mitteilungen des Verbandes	583. 02
Portoauslagen	251. 44
Verschiedenes	93. 91
Total Ausgaben	3847. 62

Rekapitulation.

Einnahmen	Fr. 4371. 30
Ausgaben	" 3847. 62
Einnahmen-Überschuss pro 1918	Fr. 523. 68

Bilanz auf Ende Dezember 1918.

Aktiva:	
Bestand des Postcheck	Fr. 7713. 73
" der Kasse	" 256. 79
Regulierung des Zürichsees und Walensees	" 727. 80
Melioration der Linthebene	" 1092. 20
Total Aktiva	Fr. 9790. 52

Passiva:

Wasserwirtschaftsplan der Limmat	Fr. 6932. 40
Reinvermögen	" 2858. 12
Total Passiva	Fr. 9790. 52

Wasserwirtschaftsplan der Limmat.

Separatrechnung.

1. Einnahmen:	
Bezahlte Beiträge bis Ende 1918	Fr. 11,110. —
2. Ausgaben:	
Ausnutzung des Linthkanals in einer Stufe .	Fr. 414. 05
Sondierungen im Linthkanal	" 3,497. 55
Organisation	" 266. —
Total Ausgaben	Fr. 4,177. 60

Rekapitulation.

Einnahmen	Fr. 11,110. —
Ausgaben	" 4,177. 60
Guthaben an den Verband	Fr. 6,932. 40

Auszug aus dem Protokoll

der Sitzung des Vorstandes des Linth-Limmattverbandes
Freitag den 30. Mai 1919, nachmittags 3 Uhr,
im Zunfthaus zur Safran in Zürich.

Anwesend sind 10 Mitglieder.

Vorsitzender Regierungsrat Dr. Keller, Zürich. Sekretär: Ing. A. Härry.

Das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 1918 wird genehmigt.

Die Sitzung findet statt im Anschluss an eine Begehung des Tracés der von der Stadt Zürich projektierten Verlegung der Sihl von der Brunau bis nach Altstetten-Schlieren. Unter Führung von Stadttingenieur Wenner haben zehn Mitglieder des Vorstandes sich an der Begehung beteiligt. Das Tiefbauamt hat das Tracé, sowie die wichtigsten Bauobjekte durch farbige Fähnchen abgesteckt.

Der Vorsitzende dankt auch an dieser Stelle den beiden Vertretern des Tiefbauamtes Herrn Stadttingenieur Wenner und Ing. Schuler, die zu dem vorhergehenden Mittagessen eingeladen worden waren, für die Führung und Vorbereitung der Besichtigung aufs Verbindlichste.

Jahresbericht pro 1918. Der Bericht wird abschnittsweise durchberaten. Nachträglich wird als Vertreter des Verbandes in der eidg. Meliorationskommission für die Linthebene Herr Ing. Härry bestätigt.

Zu dem Bericht macht der Sekretär einige ergänzende Mitteilungen. Er referiert zunächst über das zurzeit wichtigste Traktandum, den Wasserwirtschaftsplan. Viel Mühe und Kosten verursachten die Unterlagen. Es mussten vom Linthkanal, vom Escherkanal und sogar von der Limmat Längenprofile zusammengestellt werden. Infolge der Ausdehnung des Planes auf das Gebiet des Linth- und Escherkanals sind die dortigen Gemeinden und Industrien zu Beiträgen angegangen worden. Auch die Linthkommission wurde um Zeichnung eines grösseren Beitrages ersucht. Der Wettbewerb ist ausgeschrieben worden. Wegen der Höhe der Preissumme werden noch Verhandlungen gepflogen werden müssen.

Regierungsrat Nägeli teilt mit, dass die Linthkommission das Gesuch in ihrer Frühjahrssitzung behandeln werde. Es sollte der Kommission Gelegenheit gegeben werden, bei der in Aussicht genommenen Arbeit mitzuwirken. Das wird den Bestrebungen mehr Gewicht geben. Das Linthunternehmen beruht auf gesetzlicher Grundlage und besitzt eigene Organe. Sprechender hofft, dass die Kommission das Gesuch bewilligen werde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Absicht besteht, der Linthkommission eine Vertretung einzuräumen, sofern sie an dem Unternehmen mitwirkt. Die grosse Kommission hat beschlossen, sich aus Vertretern des oberen Gebietes zu ergänzen.

Es wird beschlossen, die Ergänzung dem Arbeitsausschuss zu übertragen.

Der Sekretär macht weitere orientierende Mitteilungen über die Melioration der Linthebene. Die Aufnahmen sind im Gange. Bis im Herbst werden die Pläne und Kostenberechnungen vollendet sein. Dann kommt die Frage der Finanzierung. In den letzten Tagen haben im Hintergraben Grynau Wassermessungen stattgefunden. Das Werk wird von der grossen Mehrheit der Bevölkerung herbeigewünscht. Schwierigkeiten bot die Aufklärung über die Notwendigkeit der Anlage eines Pumpwerkes. Jedermann ist sich heute klar, dass eine Absenkung des Zürichsees um 2 m ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die Bedenken gegen Pumpwerke sind nicht angebracht, wenn man weiß, dass in Deutschland Hunderte solcher seit Jahrzehnten in Betrieb sind. In Holland werden sie zum Teil von Windmotoren betrieben, die jedenfalls weniger zuverlässig sind als Elektromotoren. Die Aufklärung der Bevölkerung wird erschwert durch Bedenken, die auch von Fachleuten in dörflicher Gegend gegen das Pumpwerk geltend gemacht werden.

Regierungsrat Nägeli hat Bedenken über das Zustandekommen des Werkes namentlich aus finanziellen Gründen und der gesetzlichen Verhältnisse im Kanton Schwyz. Er ist nun ebenfalls der Ansicht, dass durch Absenken des Zürichsees das natürliche Gefälle nicht gefunden werden kann.

Kantonsrat Spiess stellt fest, dass es ein Verdienst des Linth-Limmattverbandes ist, wenn die Melioration in die Wege geleitet wurde. An Meliorationen kann der Kanton Schwyz gemäss Gesetz nur Fr. 1000.— leisten; dagegen kann der Kantonsrat jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 10,000.— oder einmalige Beiträge von Fr. 50,000.— beschliessen. Der Sprechende verweist darauf, dass der Kantonsrat eine Motion, die Bestrebungen des Linth-Limmattverbandes seien zu unterstützen, einstimmig angenommen hat. Für die Muota sind 6 Millionen Franken ausgegeben worden. Eine Volkabstimmung wird keinen Widerstand zeitigen. An drei grossen Versammlungen in Tuggen sind Resolutionen gefasst worden, die der Melioration sympathisch gestimmt sind. Die Bedenken beziehen sich auf die Zwangsmelioration und das Pumpwerk. Sprechender ersucht um eine bessere Unterstützung der Bestrebungen der Meliorationskommission durch die Linthkommission. Der Bund sollte die Arbeit schon im Interesse der Hebung der Arbeitslosigkeit ausführen. Wichtig ist die Frage der Expatriierung der Bewohner des Sihl- und Wäggitals nach der Linthebene. Man kann die Bewohner für das Land gewiss mehr als genügend entschädigen, allein nach der Abzahlung der Hypotheken bleibt ihnen nicht genug, um ein neues Heimwesen zu kaufen. Dann ziehen die Familien nach den Verkehrszentren. In der Linthebene finden die Bewohner gleiche kulturelle und politische Verhältnisse. Der Linth-Limmattverband sollte für diese Idee arbeiten.

Der Vorsitzende erklärt zum letzten Punkt, dass man bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken sowohl als den Bundesbahnen bezüglich des Wäggi- und Sihltales gleicher Auffassung wie Herr Kantonsrat Spiess ist.

Der Bericht wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Rednungen pro 1917 und 1918. Budget pro 1919. Der Sekretär gibt zu den Vorlagen einige Erläuterungen. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen steigen nur langsam, für eine intensive Propaganda fehlt es an Zeit. Der erhöhte Beitrag an den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband entspricht den vermehrten Anforderungen.

Die Vorlagen werden genehmigt.

Die Generalversammlung wird festgesetzt auf den 13. Juli nach Rapperswil, Hotel Schwanen. Kulturing. Girsberger soll um einen Vortrag über die Melioration der Linthebene ersucht werden. Ein Referat von Ing. A. Härry über die Wasserkraftprojekte und Schiffahrt an Rhein, Aare, Reuss und Limmat soll in Baden vorgesehen werden. Event. wird in Rapperswil die Übersichtskarte ausgestellt.

Vertrag mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband. Der Sekretär referiert über die wichtigsten Punkte. Die Entschädigung pro 1918 ist auf Fr. 2000.— festgesetzt; bei event. Übernahme der Genossenschaft der Limmat, Aare und Rheinwerke müssen besondere Verein-

barungen getroffen werden. In Anbetracht der gesteigerten Herstellungskosten musste die Entschädigung für die Mitteilungen verdoppelt werden. Die Bestimmungen des Vertrages lehnen sich eng an den vom Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes aufgestellten Normalvertrag an.

Der Vertrag wird ohne Diskussion genehmigt.

Beitritt zur Association de la Suisse à la Mer. Es liegt eine Einladung zum Beitritt in diese Gesellschaft vor. Der Vorstand beschliesst nach Entgegennahme eines Berichtes, mit dem Beitritt noch zuzuwarten.

Verschiedenes. Ein Mitglied des Vorstandes macht die Anregung, es möchte der Linth-Limmattverband eine Studienreise organisieren, um Gelegenheit zu geben, die Schiffahrtseinrichtungen in Deutschland, Belgien, Frankreich und England zu besichtigen. Das Bedürfnis, solche Einrichtungen in praxi zu sehen, macht sich allgemein geltend. Das Sekretariat sollte beauftragt werden, ein Programm auszuarbeiten.

Der Sekretär wird beauftragt, ein Programm zu entwerfen und die Organisation auf dem Boden des schweizerischen Verbandes auszuführen.

Direktor Bossard teilt mit, dass im Landrat des Kantons Glarus ein Antrag eingebracht worden ist, die Regierung möchte dem Linth-Limmattverband beitreten. Die Regierung hat den Antrag zur Prüfung entgegengenommen.

Der Vorsitzende verdankt diese Mitteilung.

Zürich, den 5. Juni 1919.

Der Sekretär:
Ingen. A. Härry.

Auszug aus dem Protokoll

der konstituierenden Sitzung der Meliorationskommission für die linksseitige Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen, Donnerstag den 6. Februar 1919 im Obmannamt in Zürich.

Anwesend sind folgende Vertreter:

1. Vom Schweiz. Departement des Innern:
Oberbauinspektorat: E. Rod, I. Adjunkt des Schweiz. Oberbauinspektorates.
2. Vom Justiz- und Polizeidepartement:
Schweiz. Grundbuchamt: Baltensberger, I. Adjunkt.
3. Vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement:
J. Girsberger, Kulturingenieur, Experte des S.V.D.; A. Strüby, Kulturingenieur (Protokollführer).
4. Vom Kanton Schwyz:
Ziltener, Regierungsrat; Schaub, Kantonsingenieur.
5. Vom Kanton St. Gallen:
Dr. A. Baumgartner, Regierungsrat; Lutz, Kantonsingenieur.
6. Von der Eidgen. Linthkommission:
v. Morlot, alt Oberbauinspektor.
7. Vom Linth-Limmattverband:
A. Härry, Ingenieur.

Vorsitzender: Kulturingenieur Girsberger.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Schreiben vom 27. Januar 1919 vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement beauftragt worden sei, die konstituierende Sitzung einzuberufen.

Vermessungsverträge und Vermessungsinstruktionen. Die erste Arbeit soll die Vermessung des Linthgebietes sein. Für diese Vermessung ist eine spezielle Instruktion nötig, die auf die praktischen Bedürfnisse aufgebaut ist. Der Vermessungsvertrag ist vom eidg. Grundbuchamt geprüft und vom Vorsitzenden mit den in Frage kommenden Grundbuchgeometern durchberaten worden.

Nach Diskussion werden Vermessungsvertrag und Vermessungsinstruktion mit den vorgeschlagenen Änderungen gutgeheissen und sind dem Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zu unterbreiten.

Vergebung der Vermessungsarbeiten. Einleitend weist der Vorsitzende auf die Vorarbeiten der Herren v. Sprecher und Schmid, welche in uneigennütziger Weise viel Zeit und grosse Kosten verwendet haben. Neben diesen beiden Geometern sollten auch andere Geometer, die in der Gegend ihren Wohnsitz haben, berücksichtigt werden. Der Bundesrat hat laut Zuschrift des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 27. Januar 1919 dieses ermächtigt, die

topographische Vermessung der linksseitigen Linthebene und die Aufnahme der Gewässer auf Rechnung des Bundes ausführen zu lassen und hat hiefür einen Kredit von Fr. 90,000.— bewilligt in der Meinung, dass die Ausgaben seinerzeit bei der Ausführung der Entwässerung und Güterzusammenlegung der Unternehmung als Vorschussleistung angerechnet und an dem für Meliorationsunternehmung zu bewilligenden Bundesbeitrag in Abzug gebracht werde. Das zu vermessende Gebiet soll in 4 Unterabteilungen geteilt werden.

Die Kommission erklärt sich mit der Vergebung an die Herren Geometer Beda Schwitter in Schmerikon, v. Spredher in Chur, Albert Schmid in Näfels und E. Buser in Wattwil einverstanden und beim Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement in Vorschlag zu bringen.

Bezeichnung einer Verifikationsstelle. Als Verifikator der geometrischen Arbeiten wird Herr Grundbuchgeometer Kreis in St. Gallen in Vorschlag gebracht.

Reglement für die Kommission. Das Reglement wird durchberaten und dem Departement zur Genehmigung empfohlen.

Arbeitsprogramm der Kommission. Das Programm wird durchberaten und dem Departement zur Genehmigung empfohlen. Es wird beschlossen, eine technische und administrative Kommission zu bilden und die Wahlen getroffen. (Siehe Mitteilungen Nr. 1, III. Jahrg. 1919.)

Programm und Instruktion für die Aufnahme der Gewässer und Projektierung der Gewässerkorrektion inkl. Pumpstation. Beide Vorlagen werden genehmigt.

Bezeichnung der Oberleitung der Vermessungs- und Projektierungsarbeiten. Die Wahlen werden getroffen.

Beschäftigung von Ingenieuren und Technikern. Es wird der bauleitende Ingenieur gewählt und der Oberleitung Vollmacht für die Anstellung weiterer Hilfskräfte erteilt.

Wahl eines Sekretärs und Rechnungsführers. Der Oberleitung wird Kompetenz erteilt, einen Sekretär, zugleich Rechnungsführer anzustellen unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.

Vertagung der nächsten Sitzung. Anlässlich der nächsten Sitzung soll ein Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen werden. Dieser wird auf den 27. Februar 1919 verlegt. Die Tagesordnung und der Besammlungsort soll der Oberleitung überlassen werden.

Erweiterung der Kommission. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Kantons Schwyz, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, die Kommission durch Vertreter der Gemeinde Tuggen und der Pflanzenbaukommission zu ergänzen.

Die Kommission beschliesst, den Beizug weiterer Vertreter aus den Kantonen Schwyz und St. Gallen mit beratender Stimme in die erweiterte Kommission, wobei es der Oberleitung überlassen bleibt, je nach den Verhandlungen diese Vertreter beizuziehen. Die Entschädigungsfrage soll durch das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement geregelt werden.

Es wird beschlossen, dem Departement zu beantragen, die Kosten der Vorarbeiten auf den allgemeinen Kredit zu nehmen.

Die Kommissionsbeschlüsse sollen in verkürzter Form in der Tagespresse und den „Mitteilungen des Linth-Limmattverbandes“ publiziert werden.

LINTH-LIMMATVERBAND

I. ordentliche Hauptversammlung

Sonntag den 13. Juli 1919, nachmittags 2^{1/4} Uhr, im Saale des „Hotels Schwanen“ in Rapperswil.

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung durch den Präsidenten Herrn Regierungsrat Dr. Keller, Zürich.
2. Bericht des Vorstandes über die Jahre 1917 und 1918.
3. Rechnungen für die Jahre 1917 und 1918, Bericht der Kontrollstelle.
4. Budget für 1919.
5. Wahl der Kontrollstelle.
6. Anfragen und Verschiedenes.

* * *

Anschliessend an die Hauptversammlung, Beginn zirka um 3^{1/4} Uhr nachmittags:

Öffentliche Versammlung

Referent: Herr Kulturingenieur GIRSBERGER in Zürich
über:

Die Melioration der linksseitigen Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen.

Zur Teilnahme an dieser öffentlichen Versammlung sind alle Interessenten an dem grossen Kulturstwerk freundlich eingeladen.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Rapperswil ladet die Mitglieder des Verbandes zu einer Rundfahrt auf dem oberen Zürichsee ein, die im Anschluss an die Versammlung stattfinden wird.

Zürich, im Juni 1919.

Der Vorstand des Linth-Limmattverbandes.